

Beglaubigung über die Veröffentlichung einer Bekanntmachung

Die nachfolgende Bekanntmachung ist im „Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land“ Nr. 38 vom 18.09.2020 erschienen:

Gemeinde Dätgen - Genehmigung der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dätgen

Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 14. Juli 2020 beschlossene 11. Änderung des F-Planes der Gemeinde Dätgen für das Gebiet „östlich des Langwedeler Weges, nördlich des Hofes „Vörstkoppel“, beidseitig der Autobahn A7 Hamburg-Flensburg“ mit Bescheid vom 03. September 2020, Az.: IV 525 – 512.111 – 58.038 (11. Ä.) nach § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.


Alle Interessierten können die 11. Änderung des F-Planes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung in der Amtsverwaltung Nortorfer Land in Nortorf, Niedernstr. 6, Zimmer 117, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Ergänzend werden die Dokumente ins Internet eingestellt unter der Adresse www.amt-nortorfer-land.de/herzlich-willkommen/bauen-wohnen/bauleitpläne.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt Nortorfer Land geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorganges. Dabei ist der Sachverhalt, der diese Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Nortorf, den 09. September 2020

Amt Nortorfer Land
Staschewski
Amtsdirektor

beglaubigt:


(Rossato)
Amtsangestellte
Nortorf, den 30.09.2020

